



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 9 02570
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/06588/2018

Hamburg, den 29. Oktober 2018

Verfahren
Eingang

Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO
20.08.2018

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

220-061
3510 in der Gemarkung: Lurup

Erweiterung Einfamilienhaus

VORBESCHIED

Nach § 63 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung werden unbeschadet der Rechte Dritter die im Antrag gestellten Fragen beantwortet.

Der Vorbescheid gilt zwei Jahre (§ 73 Abs. 2 HBauO).

Die Geltungsdauer kann auf Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 73 Abs. 3 HBauO).



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 37, 283, 288 Große Bergstraße

Grundlage der Entscheidung

Grundlage der Entscheidung sind

- der Bebauungsplan Lurup 57 (festgestellt am 17.01.1994)

mit den Festsetzungen: WRlo/ 1 Wo, GRZ 0,3
in Verbindung mit: der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

- die beigefügten Vorlagen Nummer

1 / 1 Grundriss Bestand / Erweiterung EG
1 / 2 Grundriss geplante Hausverlängerung EG und OG
1 / 3 Foto Spatzenwinkel 15 West Gartenseite
1 / 4 Foto Spatzenwinkel 15 Ost Straßenseite
1 / 5 Flurkartenauszug / Karte
1 / 6 Auszug Bebauungsplan Lurup 57
1 / 7 Ansichten Süd / West
1 / 8 Nachbarzustimmung O. & P. Kielstein

unter der Maßgabe der nachfolgenden Entscheidungen, Nebenbestimmungen, Hinweise und grünen Eintragungen in den Vorlagen

Beantwortung der Einzelfragen

1. **Die Erweiterung des Hauses soll auf dem Sockel des vorhandenen alten Anbaus erfolgen, dessen Grenzabstand nur geringfügig größer ist als der des vorhandenen Hauses mit 1,50 m.**

Wie aus der Flurkarte und dem Bebauungsplan zu sehen ist, gibt es in dem engen Baugebiet mit Einzel- und Doppelhäusern ähnliche Gegebenheiten, die das Straßenbild prägen.

Ich bitte um entsprechende Abweichung gemäß § 6 HBauO

Die Abweichung wird erteilt, siehe hierzu Punkt 2.1

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 2.1. für das Unterschreiten der Mindesttiefe der Abstandsfläche von 2,50 m um 1,0 m (§ 6 Abs. 5 HBauO).

Bedingung

Sie ist städtebaulich vertretbar. Der Nachbareigentümer (Spatzenwinkel 13) hat der Verlängerung des Hauses zugestimmt

Hinweis

Der Vorbescheid ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten (§ 59 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 72 a Abs. 1 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Unterschrift

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Transparenz in HH